



IHK Frankfurt am Main
Geschäftsfeld
Finanzplatz Unternehmensförderung Starthilfe
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Hinweise:

1. Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.
2. Bitte verwenden Sie dieses Antragsformular für das vereinfachte Verfahren (VVR-Formular 2.4. - juristische Person) nur, wenn die juristische Person (Gesellschaft) Inhaberin einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung ist und künftig als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO tätig werden möchte. Sie kann die Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. Der Antrag (VVR-Formular 2.2 – juristische Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO
i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)**

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Hinweis:

Wenn die juristische Person eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft eine Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	☐ ja ☐ nein

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum 22.02.2018 geltenden Fassung im Original

ist beigelegt

wird unverzüglich nachgereicht

ist nicht mehr auffindbar

6. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VermV für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO für die Gesellschaft (juristische Person)

ist beigelegt

wird nachgereicht

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.3)

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO :

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein ☐ ja falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbstständige oder unselbstständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,--.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Frankfurt am Main zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) und e) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Datenschutz & Rechtliche Hinweise" auf www.frankfurt-main.ihk.de.

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittler@frankfurt-main.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich/wir bestätige/-n, dass die Gesellschaft Inhaberin der im Original vorgelegten bzw. nicht mehr auffindbaren Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung ist und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat.

Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich/wir versichere/-n die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/-n ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst künftig eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben wird/werden und weder der/die gesetzlichen Vertreter/-in/-innen noch die Gesellschaft selbst künftig Anteile an einem solchen Unternehmen halten wird/werden.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisverfahren € 25,-- ; Registrierungsverfahren € 50,--). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine neue Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Frankfurt am Main im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

10. Erlaubnisinhaber nach § 34d Abs. 2 GewO bzw. deren vertretungsberechtigte Personen sowie die unmittelbar bei der Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.